



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 17. Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig (OSR SW/017/2021)

am Montag, 22. Februar 2021,

19:30 Uhr

**in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Ratssaal, 2. Etage, Raum 208/209,
Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden**

Öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:40 Uhr

Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:

Beginn: 20:41 Uhr
Ende: 21:19 Uhr

Anwesend:**Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen**

Jens Mizera
Dipl.-Ing. (FH) Manuela Schott
Reinhard Veters

Mitglied Liste CDU

Bernd Forker
Carsten Preussler
Mario Quast
Matthias Rath
Dr. Christian Schnoor
Manuela Schreiter
Holger Walzog

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Thomas König
Arnd Kreßner
Renate Kreßner

Mitglied Liste DIE LINKE

Norbert Kunzmann

Mitglied Liste SPD

Martina Angermann

Mitglied Liste FDP

Dipl.-Maler/Grafiker Manfred Eckelt

Mitglied Liste Unabhängige Wählergemeinschaft Schönfelder Hochland

Hans-Jürgen Behr
Jens Meschke
Olaf Zeisig

Abwesend:**Vorsitzende/Ortsvorsteherin**

Daniela Walter entschuldigt

Verwaltung:

Frau Kuntze (Verwaltungsstelle, SB Öffentlichkeitsarbeit)

Herr Wicht (Verwaltungsstelle, Auszubildender)

Herr Förster (Verwaltungsstellenleiter)

Frau Häse (Schriftführerin)

T A G E S O R D N U N G**öffentlich**

- | | | |
|------------|--|-------------------------------------|
| 1 | Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Bericht der stellvertretenden Ortsvorsteherin | |
| 3 | Bürgerfragestunde | |
| 4 | Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift der 15. Sitzung vom 07.12.2020 | |
| 5 | Bildung Arbeitsgruppe "Überarbeitung Fachförderrichtlinie der Ortschaft Schönfeld-Weißig über die Gewährung von Zuwendungen für ortschaftsbezogene Vorhaben" (AG Fachförderrichtlinie OS SW) | V-SW0372/21
beschließend |
| 6 | Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Vergabe von Verfügungs- und Investitionsmitteln des Ortschaftsrates | A-SW0081/21
beschließend |
| 7 | Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege | |
| 7.1 | Verwendung von Finanzmitteln - Ortsentwicklungskonzept | V-SW0369/21
beschließend |
| 7.2 | Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln - Straßen und Wege in der Ortschaft Schönfeld-Weißig | V-SW0370/21
beschließend |
| 7.3 | Verwendung von Verfügungsmitteln - Dienstjubiläen Stadtteilfeuerwehren | V-SW0373/21
beschließend |

7.4	Verwendung von Verfügungsmitteln - Verein zur Förderung der Jugend e. V. - Sozialberatung 2021	V-SW0367/21 beschließend
7.5	Verwendung von Verfügungsmitteln - Verein zur Förderung der Jugend e. V. - Talentförderung 2021	V-SW0368/21 beschließend
7.6	Verwendung von Verfügungsmitteln - DRK Kreisverband Dresden-Land e. V. - Sozialpädagogische Kinder- und Jugendarbeit 2021	V-SW0366/21 beschließend
7.7	Verwendung von Verfügungsmitteln - SG Weißig e. V. - Abdeckung Hochsprunganlage	V-SW0371/21 beschließend

nicht öffentlich

- 8** Informationen zur Vergabe Hochlandkurier
- 9** Sonstige Anfragen der Ortschaftsräte und Informationen

öffentlich

Einleitung:

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und der Ortschaftsrat mit 19 von 20 Mitgliedern beschlussfähig ist.

Verpflichtung des Ortschaftsrates gemäß §§ 19 und 35 i. V. m. § 69 SächsGemO

(aufgrund erstmaliger Anwesenheit des für Legislatur 2019 - 2024 gewählten OR Herrn Behr im OSR)

Der OR Herr Behr erhob sich von seinem Platz und sprach die Verpflichtung, welche die stellvertr. OV Frau Schreiter abschnittsweise vortrug, nach.

„Ich gelobe, die Verfassung, Gesetz und Recht zu achten und zu verteidigen, meine Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen uneigennützig und verantwortungsbewusst zu erfüllen und Gerechtigkeit gegenüber allen zu üben. Außerdem gelobe ich, die Rechte der Ortschaft gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner nach Kräften zu fördern.“

OR Herr Behr unterzeichnete im Anschluss die Verpflichtungserklärung.

Änderungen der Tagesordnung:

OR Frau Schott beantragte

- Zusammenlegung der TOP 5 und 6, aufgrund gleichartiger Verhandlungsgegenstände

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte den Antrag auf Zusammenlegung von TOP 5 und 6 zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 13 Nein 5 Enthaltung 1 Befangen 0

weitere Änderungen/Ergänzungen zur Tagesordnung gab es nicht

2 Bericht der stellvertretenden Ortsvorsteherin

Baumaßnahmen

Pappritz, Agnes Höhe

Bereits vor Weihnachten wurde die vom Ortschaftsrat finanzierte Treppenanlage installiert und kann seitdem genutzt werden. Ab März werden Restarbeiten bezogen auf Oberflächenwasser und Verbesserung der Zuwegung zur Treppenanlage von der Agneshöhe aus kommend, ausgeführt.

Schullwitz, Bühlauer Straße

Am 23. Februar 2021 erfolgt die Wiederaufnahme der Bauarbeiten.

Öffentlichkeitsarbeit

derzeitige Bestimmungen lassen keine Veranstaltungen zu

Absage: Frühjahrsputz und Familiensportfest der Ortschaft Schönfeld-Weißig

Beschlusskontrolle

Die stellvertr. OV Frau Schreiter verlas aufgrund der Vielzahl und inhaltlichen Menge lediglich die jeweilige Beschluss-Nr. mit Beschlussgegenstand und verwies darauf, dass der vollständige Text der Niederschrift zu entnehmen ist.

V-SW0293/19 (3. OSR) Verwendung von Verfügungsmitteln - Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V. - Restsanierung Vereinsgebäude Schönfelder Landstr. 27

Zwischenbericht:

Mit Zuwendungsbescheid vom 12.12.2019 wurde dem Antragsteller die Entscheidung des OSR vom 02.12.2019 mitgeteilt.

Auf Grund der seit März 2020 bestehenden Pandemiesituation mussten geplante Beratungsgespräche zur Wohnbauförderung wiederholt verschoben werden. Der Verein hat in enger Zusammenarbeit mit dem gebundenen Architekten mit der schon lang geplanten Sanierung des Daches und der Außenfassade im September dieses Jahres begonnen. Mit einer Fertigstellung dieser Arbeiten ist noch in diesem Jahr zu rechnen. Für die bisher ausgeführten Leistungen gab es zu keiner Zeit geeignete Förderprogramme.

Ein Bericht im Ortschaftsrat erfolgte auf Grund der unter 3. benannten Gründe und angepassten Zeitschiene bisher nicht und wird im 1. Quartal 2021 nachgeholt.

V-SW0241/19 (64. OSR) Renaissanceschloss Schönfeld

Zwischenbericht

Das Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung begutachtete am 08.12.2020 den Zustand und die baulichen Probleme im Bereich der Eingangstür von Schloss Schönfeld und wird gegebenenfalls über kurzfristig notwendige Maßnahmen entscheiden. Aufgrund der zahlreichen Bedarfe zur Instandsetzung städtischer Gebäudesubstanz müssen die erforderlichen Maßnahmen an den Objekten nach Dringlichkeit priorisiert werden.

V-SW0350/20 (13. OSR) Projekt Tennishalle Pappritz

Abschlussbericht:

Am 6. Juni 2019 beschloss der Stadtrat den Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden, der im Bereich der Tennishalle Pappritz als Nutzungsart „Wald“, im vorgelagerten Teilbereich Fläche für die Landwirtschaft darstellt. Im Beiplan Nr. 13 zum Flächennutzungsplan ist die Waldfläche als Entsiegelungsfläche markiert. Dies steht im Einklang mit dem ebenfalls vom Stadtrat beschlossenen Landschaftsplan, der hier „Entsiegelung, Rückbau von Baulichkeiten, Beseitigung von Ablagerungen“ sowie „Aufforstung“ vorsieht. Damit wird eine bauliche und funktionale Entwicklung der vorhandenen Gebäude ausgeschlossen.

Die Fläche der Tennishalle Pappritz bzw. die Flurstücke 222/2, 223/2 und 224/2 der Gemarkung Pappritz liegen im Außenbereich gemäß § 35 BauGB. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Aus bauplanungsrechtlicher Sicht sind der Ausbau der Tennishalle Pappritz bzw. die Errichtung eines Funktionsanbaus sowie die Errichtung von Outdoor-Tennisplätzen, nach § 35 BauGB nicht zulässig. Neben anderen Belangen steht der Flächennutzungsplan im Rahmen der Prüfung ihrer Zulässigkeit nach § 35 Abs. 3 S. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als öffentlicher Belang entgegen, unbeschadet des gegebenen Bestandsschutzes.

Für die Entwicklung der Flächen der Tennishalle Pappritz wurde bereits am 25. März 1996 durch den Gemeinderat Schönfeld-Weißig die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 637, Dresden-Pappritz Nr. 5 beschlossen. Durch die Bekanntmachung am 5. August 1996 trat der Vorhaben und Erschließungsplan Nr. 637 in Kraft. Aufgrund der nicht eingehaltenen vertraglichen Regelungen durch den damaligen Vorhabenträger wurde im Jahr 2007 die Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 637 im Regelverfahren durchgeführt.

Zudem verweisen wir auf das Verkehrs- und Mobilitätskonzept „Fernsehturm Dresden“: Darin sieht Variante B im Verkehrs- und Mobilitätskonzept einen Teilbereich der Flächen der Tennishalle als möglichen P+R-Parkplatz mit Shuttle-Service vor. Die Vorlage befindet sich gegenwärtig im Gremienlauf. Für die Einordnung von sportlichen Zwecken dienenden Anlagen stehen im Ortschaftsbereich Schönfeld-Weißig im Sportpark an der Heinrich-Lange-Straße ausreichend Flächen zur Verfügung. Damit gibt es keine Grundlage für eine Änderung der gesamtstädtischen Planungskonzeption zur Stärkung des Freiraums in dem Bereich der Tennishalle Pappritz. Für die Schaffung der Voraussetzungen zur Änderung der planerischen Zielstellung bedürfte es eines entsprechenden Beschlusses des Stadtrates bzw. des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

V-SW0338/20 (11. OSR) Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat gemäß § 9 (2) Eingemeindungsvertrag über die Nutzung (Vermietung/ Verpachtung) für das Objekt mit Standort-Nr. 23, Baustelle Weißig

Abschlussbericht:

Der Pachtvertrag wurde am 21. September 2020 mit Wirkung zum 1. Januar 2021 abgeschlossen.

V-SW0261/19 (67. OSR) Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat gemäß § 43 (6) Hauptsatzung über die Veräußerung der Flurstücke 12/4, 383/1, 46/15, 46/18,199/4 und 46/11 der Gemarkung Pappritz

Zwischenbericht:

Die Veräußerung der vorgenannten Flurstücke erfolgt in Verbindung mit dem Erwerb der für den Ausbau der Straße des Friedens benötigten Flächen, d. h. im Wege des Tausches. Bisher konnten 4 der 5 Grundstückstauschverträge beurkundet werden.

Die Vertragspartnerin für den 5. Tauschvertrag macht dessen Beurkundung von einer bisher noch nicht realisierten baulichen Restleistung abhängig, deren Umsetzung nunmehr für Anfang 2021 geplant ist.

V-SW0254/19 (67. OSR) Einvernehmen mit dem Ortschaftsrat gemäß § 9 (2) Eingemeindungsvertrag über die Nutzung (Vermietung/Verpachtung) einer Teilfläche des Flurstückes 1378/2, Gemarkung Weißig

Zwischenbericht:

In Abstimmung mit Vertretern der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig wurde bis dato noch kein Vertragsangebot an die Nutzer der beiden Teilflächen gesandt.

V-SW0164/18 (49. OSR) Beauftragung des Umweltamtes mit Instandsetzungsmaßnahmen am Feuerlöschteich in Reitzendorf

Zwischenbericht:

Die Planung liegt in Genehmigungsreife vor und wird noch bis zum Jahresende 2020 der oberen Genehmigungsbehörde (Landesdirektion Sachsen - LaDi) zur Verfahrensentscheidung vorgelegt. Die Zusammenstellung der Unterlagen hatte sich durch die nur mit großem Nachdruck beizubringende Zustimmung insbesondere einer der erforderlichen Eigentümer erheblich verzögert. Vorbehaltlich der Entscheidung der LaDi für eine vereinfachte Plan-genehmigung sowie vorausgesetzt einer erfolgreichen Leistungsvergabe kann das Vorhaben zum Ende 2021 baulich umgesetzt werden. Die Mittel für die bauliche Umsetzung und die weitere Ingenieurplanung stehen im investiven Bereich für 2021 zur Verfügung.

A-SW0079/20 (11. OSR) Umstellung Straßenbeleuchtung im Schönfelder Hochland auf LED-Leuchtmittel

Zwischenbericht:

Entsprechend der Stellungnahme der DREWAG NETZ GmbH als Eigentümer und Betreiber der Öffentlichen Beleuchtungsanlagen in Schönfeld-Weißig nehmen wir wie folgt Stellung.

1. Bestandsinformation

Die DREWAG NETZ GmbH betreibt im Ortsgebiet Schönfeld-Weißig gegenwärtig 2.115 Leuchten (Stand 1. August 2020).

Dieser Gesamtbestand teilt sich wie folgt auf (nach Leuchtmitteln):

Natriumdampflampe	1.609 Stück (76,1%)
Quecksilberdampflampe	320 Stück (15,1 %)
Metallampflampe	7 Stück (0,3 %)
Keramiklampe	108 Stück (5,1%)
Leuchtstofflampe	5 Stück (0,2 %)
Energiesparlampe	21 Stück (1,0 %)
LED	36 Stück (1,7 %)
unbekannt	9 Stück (0,4 %)

Der überwiegende Teil der Bestandsleuchten, insbesondere die dekorativen Leuchten in den Neubaugebieten, wurde in den Jahren 1992 bis etwa 1998 errichtet. Neubauvorhaben danach gab es beispielsweise in Eschdorf, Pirnaer Straße (circa 2008/2009) und in Pappritz, Straße des Friedens (circa 2017/2018).

Etwa 85 Prozent der genannten Leuchten werden über ein separates Kabelnetz versorgt, die restlichen 15 Prozent der Leuchten sind im Niederspannungs-Freileitungsnetz zu finden. Insbesondere die Leuchten in Freileitungsanlagen stammen noch mehrheitlich aus DDR-Zeiten.

2. Umrüstbarkeit von Bestandsleuchten

Hinsichtlich der Frage, ob für die verbauten Leuchten überhaupt LED-Leuchtmittel als sogenannte Retrofit-Einsätze verfügbar sind, wurde uns mitgeteilt, dass lediglich für die in den letzten Bauabschnitten auf der Pirnaer Straße in Eschdorf montierten circa 70 Leuchten vom Typ NM 152 der Firma Hellux solche zugelassenen LED-Einsätze verfügbar wären.

Der Umbau der bestehenden Leuchten, mit am Markt verfügbaren LED-Einsätzen oder LED-Leuchtmitteln anderer Anbieter, ist zwar theoretisch möglich, jedoch aus fachlicher Sicht abzulehnen.

- I. Die Einhaltung der zugehörigen Straßenbeleuchtungsnormen ist beim Umbau von Leuchten in den meisten Fällen nicht gegeben (zum Beispiel wegen der aus dem Bestand vorgegebenen Lichtpunktabstände).
- II. Die Veränderung der Lichtverteilungskurve ändert nicht nur die Ausleuchtung der Straße, sondern wird auch zu ungewollten Lichtemissionen in die Umwelt, beziehungsweise in Richtung der umliegenden Wohnbebauung, führen. Diesbezüglich haben andere Kommunen bereits negative Erfahrungen gemacht. Hier sei das Beispiel der Stadt Jena angesprochen, wo es in Folge der Umrüstung mit LED-Retrofit-Leuchtmitteln zu zahlreichen Bürgerbeschwerden kam.
- III. Der Umbau von Leuchten, der über den reinen Wechsel von Leuchtmitteln, die für die jeweilige Leuchte zugelassen sind, hinausgeht, führt zum Verlust der sogenannten CEZulassung dieser Leuchten. Hier wäre nun die Umrüstungsfirma in der Pflicht, eine Neuzertifizierung jedes einzelnen Leuchtentyps zu veranlassen.
- IV. Tests an Bestandsleuchten haben gezeigt, dass beim Einbau von LED-Leuchtmitteln oder LED-Einsätzen, trotz größter Sorgfalt, Schäden an den Leuchten auftreten, die dem Alter dieser Leuchten zuzuordnen sind. Vor allem eine Versprödung der eingesetzten Materialien ist eine Ursache für diese Schäden. Die DREWAG NETZ GmbH teilte hierzu auch mit, dass gerade für ältere Leuchten kaum oder gar keine Ersatzteile mehr verfügbar sind. Schäden bei eventuellen Umbauten an Bestandsleuchten ließen sich somit nicht mehr Instandsetzen.

- V. Zu beachten ist weiterhin, dass LED-Beleuchtungsanlagen sehr anfällig auf jegliche Überspannungen reagieren. Somit müssen zusätzlich Maßnahmen zum Überspannungsschutz in den bestehenden Altanlagen realisiert werden.

Anzustreben ist deshalb der Ersatz kompletter Leuchten durch neue Leuchten in LED-Technik. Hierbei ist im Rahmen einer lichttechnischen Berechnung nachzuweisen, ob mit den vorhandenen Lichtpunktabständen und Masthöhen eine normgerechte Straßenbeleuchtung erreichbar ist. Sollte dabei festgestellt werden, dass die Straßenbeleuchtungsnormen nicht eingehalten werden können, ist aus fachlicher Sicht eine grundhafte Sanierung der Straßenbeleuchtung notwendig (neue Leuchten in LED-Technik, neue Mäste, neue Verkabelung).

Dieser Weg wurde in den letzten Jahren, in Abstimmung mit dem Straßen- und Tiefbauamt, bei Straßenbauprojekten erfolgreich begonnen. Auch in allen laufenden Straßenbauprojekten oder Projekten der Öffentlichen Beleuchtung werden neue Leuchten in LED-Technik eingesetzt.

3. Kosten

Für den Umbau von bestehenden Leuchten in Leuchten mit LED-Technik würden Materialkosten von circa 250 Euro bis 350 Euro je Leuchte sowie Arbeitsleistungen von circa 110 Euro je Leuchte entstehen.

Der Einsatz komplett neuer LED-Leuchten verursacht Materialkosten von circa 400 Euro bis 500 Euro je Leuchte sowie Arbeitsleistungen von circa 60 Euro je Leuchte. Diese Materialkosten beziehen sich auf den Einsatz einer technischen Leuchte.

Alle Kostenangaben sind nur als Richtwert zu verstehen und können stark variieren, wenn zum Beispiel dekorative Leuchten zum Einsatz kommen sollen.

Die Differenz zwischen einem Umbau einer alten Leuchte und der Verwendung einer neuen Leuchte beträgt daher nur circa 150 Euro beim Leuchtenpreis. Aufgrund der unter Punkt 2 Absatz I. bis V. genannten technischen Schwierigkeiten und der mehr als doppelt so hohen Lebensdauer einer zertifizierten LED-Leuchte gegenüber einem LED-Retrofit-Einsatz empfehlen wir dringend die Umrüstung mit neuen Leuchten.

Weiterhin kommen für beide Varianten noch Aufwendungen für die Anpassung der Erdungsmaßnahmen und des Überspannungsschutzes sowie Kosten für Fahrzeugeinsatz, Schaltmaßnahmen, Funktionsprüfungen und die notwendigen verkehrsrechtlichen Anordnungen (VAO) zur Ausführung der Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum hinzu.

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass jegliche Umrüstarbeiten an Bestandsleuchten nicht Bestandteil des gültigen Dienstleistungsvertrages mit der DREWAG NETZ GmbH sind und deshalb gesondert zu beauftragen und zu vergüten sind.

Im Stadtgebiet erfolgt die Umrüstung auf Leuchten mit LED-Technik zunächst in den Straßenzügen, in denen durch die Umrüstung eine möglichst große Energieeinsparung erzielt werden kann. Dies ist in der Regel im Hauptstraßennetz der Fall. Des Weiteren werden Schritt für Schritt diejenigen Bestandsleuchten abgelöst, deren Ersatzteilversorgung nicht mehr gegeben ist. Zusätzliche Maßnahmen im Ortsgebiet Schönfeld-Weißen sind nur mit zusätzlichen Investitionsmitteln möglich.

4. Fördermöglichkeiten

Die Förderprogramme sind gegenwärtig, u. a. aufgrund der Corona-Pandemie, in Überarbeitung. Unserer Kenntnis nach konnten bislang nur Kommunen selbst und andere öffentliche Träger diese Förderungen in Anspruch nehmen. Somit wäre DREWAG bzw. DREWAG NETZ als privatwirtschaftliches Unternehmen mit kommunaler Beteiligung nicht förderfähig.

Weiterhin sei angemerkt, dass die bekannten Förderprogramme bisher nur den Austausch kompletter Leuchten gegen neue Leuchten mit LED-Technik zum Inhalt hatten. Eine Förderung für LED-Leuchtmittel ist bisher ausgeschlossen. Darüberhinausgehende Maßnahmen für den Überspannungsschutz, das Kabelnetz oder Tiefbauarbeiten werden nicht gefördert.

V-SW0346/20 (13. OSR) Verwendung von Investitionsmitteln - Nachtrag Jugendclub Eschdorf/Schullwitz

Zwischenbericht:

Die Vorbereitungen für die Ausführung der Medieneerschließung des Jugendclubs sind abgeschlossen. Die Vergabe und Ausführung der Leistungen erfolgen ab Januar 2021. Ebenso wird momentan ein Pachtvertrag zwischen der Landeshauptstadt Dresden und dem Verein vorbereitet. Die Arbeiten dazu sind noch nicht abgeschlossen.

V-SW0364/20 (15. OSR) Verwendung von Verfügungsmitteln - Kunst- und Kulturverein Schloss Schönfeld e. V. – Drittmittel für Inanspruchnahme Förderprogramm "Neustart Kultur"

Abschlussbericht:

Mit Zuwendungsbescheid vom 08.12.2020 wurde dem Antragsteller die Entscheidung des OSR vom 07.12.2020 mitgeteilt

V-SW0363/20 (15. OSR) Verwendung von Verfügungsmitteln - Förderverein Grundschule Schönfeld e. V. – Sonnensegel Grünes Klassenzimmer

Abschlussbericht:

Mit Zuwendungsbescheid vom 10.12.2020 wurde dem Antragsteller die Entscheidung des OSR vom 07.12.2020 mitgeteilt

V-SW0362/20 (15. OSR) Verwendung von Verfügungsmitteln - Sport- und Freizeittreff Gönnsdorf e. V. – Betriebskostenzuschuss 2021

Abschlussbericht:

Mit Zuwendungsbescheid vom 10.12.2020 wurde dem Antragsteller die Entscheidung des OSR vom 07.12.2020 mitgeteilt

V-SW0315/20 (8. OSR) Verwendung von Verfügungsmitteln - Ausstattung für Veranstaltungen des Ortschaftsrates

Abschlussbericht:

Von den vom Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig bereitgestellten Verfügungsmitteln wurden 4.762,13 € für Plexiglastafeln für Veranstaltungen, Präsente für Kindereinrichtungen, Ersatzteile und Schlösser verbraucht. Die übrigen Verfügungsmittel standen dem Ortschaftsrat in 2020 weiterhin zur Verfügung.

V-SW0228/19 (61. OSR 2019) Verwendung von Verfügungsmitteln -jährlicher Weihnachtsmarkt in Schönfeld-Weißig

Zwischeninformation:

Von den vom Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig bereitgestellten Verfügungsmitteln wurden insgesamt 12.221,41 € verbraucht, u. a. für:

- * offene Posten Weih.-Markt 2019 - Show Dance
- * Präsentation Weihnachtsmarkt im Schönfelder Hochland
- * Strom Märkte Schloss Schönfeld
- * Nikolausüberraschung Kinder: Zuckerstangen, Minikalender, Weihnachtsmänner, Kekstaler, Papiertragetasche Nikolaus
- * Weihnachtsbaum Spielplatz Altweißig-Technik, Material und Personal
- * Desinfektionsstände (Neuanschaffung)
- * Stehtische mit Dach (Neuanschaffung)
- * Tannengirlanden, LED Lichter (Neuanschaffung)

* LED Glühlampen für Weihnachtsbaumbeleuchtung (Neuanschaffung)

* Grußkarten

Der Weihnachtsmarkt 2020 fiel aufgrund der Corona-Pandemie aus. Die übrigen Verfügungsmittel standen dem Ortschaftsrat in 2020 weiterhin zur Verfügung.

V-SW0227/19 (61. OSR 2019) Verwendung von Verfügungsmitteln -jährliches Hochlandfest in Schönfeld-Weißig

Zwischeninformation:

Von den vom Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig bereitgestellten Verfügungsmitteln wurden insgesamt 1.557,41 € verbraucht, u. a. für: .

* Instandhaltung Feuerlöscher Festzelt

* Präsentation Hochlandfest in "Schönfelder Hochland"

* Reparatur Zeltplanen Festzelt

* Glücksnägel 210 Stück für Teilnehmer „Rallye Elbflorenz“

* Verkehrssicherung „Rallye Elbflorenz“

*Festspielsäule/Stromkasten Markt Schönfeld (Gestattungsvertrag)

Das HOCHLANDFEST 2020 fiel aufgrund der Corona-Pandemie aus. Die übrigen Verfügungsmittel standen dem Ortschaftsrat in 2020 weiterhin zur Verfügung.

V-SW0309/20 (5. OSR) Verwendung von Verfügungsmitteln - Verbesserung von Ordnung und Sauberkeit in der OS Schönfeld-Weißig

Abschlussbericht:

Die vom Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig bereitgestellten Verfügungsmittel wurden in Eigenverantwortung der Verwaltungsstelle vollumfänglich für das mit dem Beschlusszweck avisierte Ziel verbraucht. So konnten im Ortsteil Eschdorf zwei kleine Brückenbauwerke, die im Rahmen eines Wanderweges als Bachquerung dienen, instandgesetzt werden. Des Weiteren wurde ein Abfallbehälter angeschafft und im Ortsteil Gönnsdorf durch den Regiebetrieb aufgestellt. Als letzte Maßnahme wurde der Zustand der unbefestigten Fahr- und Gehbahn im Gelände des Grünschnittplatzes im Ortsteil Cunnersdorf wesentlich verbessert. Der Platz wies verstärkte Mängel auf, die auch mit Hilfe kleinerer Reparaturen nicht mehr zu beheben waren. Nach Abtrag der desolaten Schicht des unbefestigten Bereiches und Einbringung einer neuen unbefestigten Tragschicht, konnte der Zustand der Grünschnittannahmestelle wieder normalisiert werden.

Allen genannten Maßnahmen gingen Hinweise, Anregungen bzw. Beschwerden der Bürgerschaft voraus. Die Verwaltungsstelle prüfte in allen Fällen in Rücksprache mit den betreffenden Fachämtern alternative Finanzierungsmöglichkeiten, wobei jeweils nur langfristige bis abschlägige Lösungen in Aussicht gestellt werden konnten.

V-SW0330/20 (10. OSR) Verwendung von Verfügungsmitteln - Geschwindigkeitsanzeigetafel im Hochland

Abschlussbericht:

Von den vom Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig bereitgestellten Verfügungsmitteln wurden 2.966,39 € für den Kauf einer digitalen Geschwindigkeitsanzeigetafel verbraucht. Die übrigen Verfügungsmittel standen dem Ortschaftsrat in 2020 weiterhin zur Verfügung.

Nach Genehmigung der Anbringung der Geschwindigkeitsanzeigetafel durch das Straßen- und Tiefbauamt soll die Anzeigetafel rotierend an 5 verschiedenen Stellen ausschließlich im Gebiet der Ortschaft Schönfeld-Weißig angebracht werden. Die Anbringungsorte wurden zuvor mit der DREWAG, neu SachsenNetze AG als Eigentümerin der Beleuchtungsanlage im Schönfelder Hochland abgestimmt.

V-SW0319/20 (8. OSR) Weiteres Vorgehen beim Hochlandkurier

Zwischeninformation:

Federführend durch die Sachbearbeiterin Öffentlichkeitsarbeit wurde im Zusammenwirken mit der Juristin des Geschäftsbereiches Ordnung und Sicherheit, dem Steuer- und Stadtkassenamt, dem Rechtsamt sowie der Vergabestelle sämtliche für die Vergabe einer Dienstleistungskonzession zur Herstellung und zum Vertrieb des Hochlandkuriers notwendigen Unterlagen erarbeitet. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Januar-Ausgabe des Hochlandkuriers und im Dresdner Amtsblatt. Die Ausschreibungsunterlagen sind in der Zeit vom 07.01.2021 bis 07.02.2021 unter www.dresden.de abrufbar. Mit einer Zuschlagserteilung ist im März 2021 zu rechnen.

Auf Grund des Arbeitsumfangs im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit musste eine Priorisierung zusätzlicher Aufgaben erfolgen. Dabei lag der Fokus neben den dauerhaft sicherzustellenden Arbeiten, auf der Vorbereitung der Vergabe der Dienstleistungskonzession zur Herstellung und zum Vertrieb des Hochlandkuriers. Mit Abschluss der Vorbereitungen und Ausschreibung der Konzessionsvergabe sollten sich nunmehr zeitliche Möglichkeiten ergeben, zunächst dem Redaktionsbeirat und anschließend dem Ortschaftsrat unter Berücksichtigung der bereits eingebrachten Anregungen, Hinweise bzw. Zuarbeiten der Mitglieder des Ausschusses Kultur, Jugend und Soziales eine Diskussionsgrundlage für ein zukünftiges Statut vorzulegen.

V-SW0336/20 (12. OSR) Verwendung von Investitionsmitteln - Nachtrag Baumaßnahme Alter Bahndamm

Abschlussbericht:

Das Bauvorhaben wurde 2020 realisiert und schlussgerechnet.

Rückforderung von Zuwendungen

Kultur- und Kunstverein Schönfelder Hochland e.V.

SW53/06/2018 – Neubau einer bedarfsgerechten WC- und Sanitäreinrichtung (teilw. behindertengerecht) im Theaterfoyer – 857,32 €, Ausgaben geringer als im Antrag angegeben

Rassegeflügelzüchter Weißig und Umgebung e.V.

V-SW0295/20 – Betriebskostenzuschuss und Erbpachtzins 2020 – 1.582,76 €, Ausgaben geringer als im Antrag angegeben

Rassegeflügelzüchter Weißig und Umgebung e.V.

V-SW0294/20 – Betriebskostenzuschuss 2019 – 389,00 €, Ausgaben geringer als im Antrag angegeben

3 Bürgerfragestunde

keine Fragen

4 Einwendungen zur öffentlichen Niederschrift der 15. Sitzung vom 07.12.2020

keine Einwendungen

5 Bildung Arbeitsgruppe "Überarbeitung Fachförderrichtlinie der Ortschaft Schönfeld-Weißig über die Gewährung von Zuwendungen für ortschaftsbezogene Vorhaben" (AG Fachförderrichtlinie OS SW) V-SW0372/21 beschließend

Top 5 wurde zusammen mit TOP 6 behandelt

OR Frau Angermann stellte Antrag A-SW0081/21 aus TOP 6 sowie Hergang seit 2018 (mit vorherigem Antrag A-SW0074/18) ausführlich vor

- nicht abgeschlossener Vorgang (aus A-SW0074/18) veranlasste erneuten Antrag (A-SW0081/21)
- gleichzeitig wurde angeregt, Arbeitsgruppe in neuer Legislatur neu zu gründen
- berichtete weiter zum Hergang in 2021 (zur vorliegenden Synopse, Behandlung im Ausschuss BAU/KJS sowie Befürwortung einer neuen Arbeitsgruppe)

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte die Vorlage V-SW0372/21 vor

- fragte, ob weitere OR in AG mitarbeiten möchten
- bekundete ihre eigene Bereitschaft

OR Herr Preussler

- schlug Ergänzung für Beschlusstext vor, dass Arbeitsgruppe auch bei Verhinderung (z. B. Krankheit) eines Mitgliedes tagungsfähig ist

OR Herr Dr. Schnoor

- Abstimmungsreihenfolge beider Beschlussvorschläge sollte klar sein – über V-SW0372/21 sollte als erstes abgestimmt werden
- in A-SW0081/21 mit vier Punkten sollte punktweise abgestimmt werden
- Pkt. a) ist durch weitergehende Vorlage V-SW0372/21 erledigt sowie „paritätisch“ ist unbestimmter Begriff
- Pkt. b) ist durch weitergehende Vorlage V-SW0372/21 erledigt
- Pkt. c) schlug er vor, aufgrund Pandemie keine Frist zu setzen
- Fazit: juristisch gesehen hätte sich A-SW0081/21 erübrigt bzw. ist nicht sinnvoll

OR Frau Schott

- erklärte, dass zwischen Antragstellung (A-SW0081/21 vom 08.11.2020) und Behandlung in OSR (22.02.2021) einige Monate liegen und sich mittlerweile einige Dinge erübrigt haben
- Antrag liegt dennoch vor und beantragte Ergänzungen dessen, um aktualisiert zum Beschluss zu bringen
 - Pkt. a) nicht „die“, sondern „eine“ Arbeitsgruppe sowie „paritätisch“ streichen und anschließend „Die Arbeitsgruppe wird mit den Ortschaftsratsmitgliedern Frau Schreiter, Frau Kreßner, Frau Angermann, Herrn Mizera, Herrn Behr und Herrn Quast gebildet. Zwei bis drei städtische Beschäftigte (Verwaltungsstelle bzw. juristische Beratung) werden hinzugezogen.“ einfügen
 - Pkt. c) nicht „eines halben Jahres“, sondern „eines Jahres“

kontroverse Diskussion

- zur Ergänzung Beschlussvorschlag V-SW0372/21 bzgl. Beschluss- bzw. Beratungsfähigkeit
- zur Abstimmungsreihenfolge und Integration Vorlage in Antrag bzw. Zurückziehung Antrag
- OSR einigte sich auf Ergänzung bei V-SW0372/21 „Die Arbeitsgruppe ist mit mindestens $\frac{2}{3}$ der Mitglieder beratungsfähig.“
- OSR einigte sich auf Änderungen bei A-SW0081/21 zu Pkt. a) „eine Arbeitsgruppe“, Streichung „paritätisch“ und c) „binnen eines Jahres“ und OR Frau Schott zog ergänzenden Satz unter a) zurück

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage **mit Ergänzungen** zur Abstimmung:

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt, die Arbeitsgruppe "Überarbeitung Fachförderrichtlinie der Ortschaft Schönfeld-Weißig über die Gewährung von Zuwendungen für ortschaftsbezogene Vorhaben" (AG Fachförderrichtlinie OS SW) mit den Ortschaftsratsmitgliedern Frau Schreiter, Frau Kreßner, Frau Angermann, Herrn Mizera, Herrn Behr und Herrn Quast zu bilden. Zwei bis drei städtische Beschäftigte (Verwaltungsstelle bzw. juristische Beratung) werden hinzugezogen. Die Arbeitsgruppe ist mit mindestens $\frac{2}{3}$ der Mitglieder beratungsfähig.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6 Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Vergabe von Verfügungs- und Investitionsmitteln des Ortschaftsrates **A-SW0081/21 beschließend**

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgenden geänderten **BESCHLUSSVORSCHLAG** des Antrages zur Abstimmung:

Der Ortschaftsrat beauftragt den Leiter der Verwaltung von Schönfeld-Weißig (SW), aus Anlass des Beschlusses des Stadtrates (V2850/18) zur „Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte“, die Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Vergabe von Verfügungsmitteln der Ortschaft SW unverzüglich wieder aufzunehmen.

- a) Bezugnehmend auf die in der vergangenen Legislatur des Ortschaftsrates vertagte Beschlussvorlage V-SW0214/18 vom 18. Januar 2019 soll eine Arbeitsgruppe einberufen werden.
- b) Soweit gewünscht soll die Mitwirkung des Rechtsamtes der Landeshauptstadt Dresden ermöglicht werden.
- c) Der von dieser Arbeitsgruppe erarbeitete Entwurf, ist dem Ortschaftsrat zur Beratung und Beschlussfassung zeitnah jedoch spätestens binnen eines Jahres vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: Ablehnung
Ja 7 Nein 11 Enthaltung 1 Befangen 0

7 Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

7.1 Verwendung von Finanzmitteln - Ortsentwicklungskonzept

V-SW0369/21
beschließend

Stellvertr. OV Frau Schreiter erläuterte – gleichzeitig für TOP 7.1 und 7.2 – die erneute Vorlage nach bereits gefassten Beschlüssen in 2020 – haushälterische Gründe

OR Herr Behr

- zzt. laufen Verhandlungen bei Landesdirektion mit Streitvertretern und LHD
- getan hat sich bisher nicht; Frist mit Nachdruck für Realisierung sollte in Beschluss integriert werden

Herr Förster

- Ortsentwicklungskonzeption hat nichts mit Verhandlungen bei Landesdirektion zu tun
- Ortsentwicklungskonzeption ist als Begleitbeschluss des Flächennutzungsplans losgelöst zu betrachten; für alle Ortschaften ist Konzeption zu entwickeln (federführend Stadtplanungsamt)
- es geht nicht nur um Flächennutzung, sondern um Entwicklungen in Ortschaften grundsätzlicher Art
- erste Entwürfe werden entwickelt; Beteiligung der Bürgerschaft ist durch Pandemie zzt. nicht möglich, was Projekt verlangsamt (Lösungen werden gesucht, um dennoch im 1. Halbjahr mit Beteiligung zu beginnen)
- Fristsetzung für Stadtplanungsamt ist deshalb nicht angebracht und macht für vorliegenden Beschlussvorschlag wenig Sinn, da es hierbei nur haushälterische Richtigstellung ging
- OSR wird über Fortschritt des Ortsentwicklungskonzeptes in jedem Falle laufend informiert

OR Herr Kreßner und OR Herr Dr. Schnoor

- plädierten ausdrücklich auf Beteiligung Bürgerschaft

kontroverse Diskussion zum Text des Beschlussvorschlages – Sinnhaftigkeit diesen haushälterischen, in Vergangenheit bereits gefassten Beschluss mit Sachthema (Frist/Bürgerbeteiligung) zu ergänzen

OR Frau Angermann

- Bürgerbeteiligung ist bei solchen Verfahren ohnehin vorgeschrieben
- Beschluss betrifft lediglich Bereitstellung finanzieller Mittel als Startschuss zu Konzeptentwicklung

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung (weitere Fragen gab es keine):

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von finanziellen Mitteln für die Beauftragung bzw. Erstellung einer Ortsentwicklungskonzeption für die Ortschaft Schönfeld-Weißig in Höhe von 25.000,00 Euro und stellt diese dem Oberbürgermeister zur Verfügung.

Der Beschluss V-SW0361/20 vom 7. Dezember 2020 ist damit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 18 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2 Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln - Straßen und Wege in der Ortschaft Schönfeld-Weißig

V-SW0370/21
beschließend

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte die Vorlage vor und brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung (Fragen gab es keine):

1. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Investitions- und Verfügungsmitteln für den Bau, Ausbau oder die Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen im Gebiet der Ortschaft Schönfeld-Weißig und stellt diese dem Oberbürgermeister zur Verfügung.
 - a. Der Ortschaftsrat stimmt der Übertragung der aktuellen Haushaltsreste 2020 aus der zur Verfügung stehenden Investitionspauschale in Höhe von aktuell 8.640,00 Euro zu.
 - b. Der Ortschaftsrat stimmt der Übertragung der aktuellen Haushaltsreste 2020 aus den zur Verfügung stehenden Verfügungsmitteln in Höhe von 25.000,00 Euro zu.
2. Dem Ortschaftsrat wird über die Verwendung der Mittel spätestens im Oktober 2021 berichtet.

Der Beschluss V-SW0360/20 vom 7. Dezember 2020 ist damit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3 Verwendung von Verfügungsmitteln - Dienstjubiläen Stadtteilfeuerwehren

V-SW0373/21
beschließend

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte die Vorlage vor und bat um Ergänzungen zu den Beträgen für 60. und 70. Jubiläum

OR Herr Preussler

- schlug vor, 60./70. Jubiläum mit jeweils 100 € und zusätzlich 10. Jubiläum mit 50 € zu würdigen
- begründete dies mit Wertschätzung/Anerkennung gerade jüngerer Kameraden, die den meisten Aufwand und auch die meiste Arbeitskraft in Stadtteilfeuerwehren einbringen (brachte Beispiele zum Zeitaufwand für Aus- und Fortbildungen) sowie mit Erfahrung, dass Kameraden, die 10 Jahre dabei sind, i. d. R. auch weiterhin dabeibleiben

OSR stimmte dem zu und einigte sich auf Ergänzung des Beschlussvorschlages

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage **mit Ergänzung** zur Abstimmung (weitere Fragen gab es keine):

1. Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln für Dienstjubiläen in den Stadtteilfeuerwehren der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Würdigung verdienstvoller Kameraden. Folgende Zahlungen sind vorgesehen:

für 10 Dienstjahre	50 Euro
für 25 Dienstjahre	50 Euro
für 40 Dienstjahre	50 Euro
für 50 Dienstjahre	100 Euro
für 60 Dienstjahre	100 Euro
für 70 Dienstjahre	100 Euro

2. Die Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig stellt eine jährliche Abfrage zu im Folgejahr anstehende Jubiläen an alle Stadtteilfeuerwehren der Ortschaft Schönfeld-Weißig. Die Zahlungen werden ausschließlich auf der Grundlage der fristgerechten Rückmeldungen der Stadtteilfeuerwehren vorgenommen.
3. Der Beschluss SW3/4/2002 aus der Sitzung des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig vom 08.04.2002 wird gleichzeitig aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.4 Verwendung von Verfügungsmitteln - Verein zur Förderung der Jugend e. V. - Sozialberatung 2021 **V-SW0367/21**
beschließend

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte die Vorlage vor

OR Frau Angermann

- lobte Arbeit von Frau Liepack
- hinterfragte Gründe, weshalb Sozialberatung vorrangig Älterer beim Verein zur Förderung der Jugend e. V. angegliedert ist

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- Sozialberatung war früher Elbhangtreff-Verein Niederpoyritz angegliedert; dieser löste sich auf
- Wegfall Sozialberatung oder Angliederung an anderen Verein im Hochland stand zur Frage
- OSR sprach sich damals für Angliederung aus
- Verein zur Förderung der Jugend e. V. stellte sich zur Verfügung

OR Herr Behr

- andere Alternative gab es nicht

Herr Kreßner

- hinterfragte Verfügungsmittelvergabe i. S. v. mehr Gerechtigkeit, ggf. Missbrauch von Mitteln

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- Verein zur Förderung der Jugend e. V. ist lediglich der Träger der Sozialberatung
- beschlossenen Verfügungsmittel gehen komplett in Sozialberatung (Verein belegt dies im Nachhinein bzw. Verwaltungsstelle prüft dies)

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung (weitere Fragen gab es keine):

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln für den Verein zur Förderung der Jugend e. V. für die Sozialberatung 2021 in Höhe von 3.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.5 Verwendung von Verfügungsmitteln - Verein zur Förderung der Jugend e. V. - Talentförderung 2021**V-SW0368/21
beschließend**

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte die Vorlage vor

OR Herr Dr. Schnoor

- hinterfragte Aufteilung der Summe – Sachkosten und Honorar

OR Herr Behr

- Fürsprache für Verein bzw. Herrn Neumann, als Projektleiter und plädierte für positives Votum

OR Frau Kreßner

- befürwortet grundsätzlich Kinder- und Jugendförderung
- bemängelte teilweise pauschale Beantragungen von Vereinen
- konkrete Aufschlüsselungen von Kosten sollten angegeben werden
- hinterfragte, ob in Pandemiezeit und ggf. eingeschränkter Arbeit im Verein volle Summe gefördert werden sollte oder man ggf. Aufteilung erstmal für halbes Jahr vornimmt

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- haushälterisch werden Kosten für ganzes Jahr abgerechnet und durch Verwaltungsstelle geprüft
- sollten Mittel nicht oder falsch verwendet sein, werden diese zurückgefordert
- d. h. für 2020 erfolgt Nachweis/Prüfung erst noch, deshalb kann jetzt noch nicht gesagt werden, ob alle Mittel ordnungsgemäß verwendet oder ausgeschöpft wurden
- Anträge für ganzes Jahr sind ebenfalls wichtige Planungssicherheit für Vereine sowie bessere Übersicht für Verwaltungsstelle bzw. OSR, welche Gelder zum Jahresende noch zur Verfügung stehen

OR Herr Eckelt

- sprach aus eigener Erfahrung und erläuterte, dass Kostenaufschlüsselungen nicht immer so einfach zu differenzieren sind, da sie monatlich variieren können
- befürwortete Förderung, da Verein/Herr Neumann Kinder- und Jugendliche „bei der Stange halten“ muss und das bedarf Planungssicherheit
- 5.700 € aus Antrag ist keine große Summe für diese Art Arbeit für ein Jahr

OR Frau Angermann

- befürwortet grundsätzlich Kinder- und Jugendförderung, insbes. auch in diesem Verein
- bemängelte, dass Eigenanteil im Antrag nur 0,017 % der Antragssumme beträgt
- bei solchen Projekten ist es möglich und üblich kleine Gebühr (z. B. 1 – 2 €) einzunehmen und als Einnahme dagegenzusetzen
- auch im Sinne der Gleichbehandlung gegenüber anderen Vereinen

Stellvertr. OV Frau Schreiter

- zu bedenken ist, dass es auch Kinder- und Jugendliche aus weniger gut gestellten Familien betrifft

OR Frau Schott

- angebrachte kritische Fragen sollten für zukünftige Anträge erstgenommen werden
- aufgrund eines Projektes sozialer Art plädierte sich hier für Zustimmung zur Förderung und schloss sich Meinung von OR Herrn Eckelt an
- grundsätzlich sollten soziale Projekte nicht wirtschaftlich betrachtet werden

OR Herr Eckelt

- ergänzte, dass Verein auch Anlauf- und teilweise Auffangstelle für Kinder und Jugendliche nach Schule ist, da sie noch nicht nach Hause können (er sprach in Vergangenheit selbst mit Kindern und Jugendlichen vor Ort)

Stellvertr. OV Frau Schreiter brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung (weitere Fragen gab es keine):

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln für den Verein zur Förderung der Jugend e. V. für die Talentförderung 2021 in Höhe von 5.700,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 18 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

7.6 Verwendung von Verfügungsmitteln - DRK Kreisverband Dresden-Land e. V. - Sozialpädagogische Kinder- und Jugendarbeit 2021 **V-SW0366/21**
beschließend

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte die Vorlage vor und brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung (Fragen gab es keine):

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln für den DRK Kreisverband Dresden-Land e. V. für die sozialpädagogische Kinder- und Jugendarbeit 2021 in Höhe von 2.860,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.7 Verwendung von Verfügungsmitteln - SG Weißig e. V. - Abdeckung Hochsprunganlage **V-SW0371/21**
beschließend

Stellvertr. OV Frau Schreiter stellte die Vorlage vor und brachte folgenden **BESCHLUSSVORSCHLAG** der Vorlage zur Abstimmung (Fragen gab es keine):

Der Ortschaftsrat Schönfeld-Weißig beschließt die Verwendung von Verfügungsmitteln für die SG Weißig e. V. für den Erwerb einer fahrbaren Abdeckung für die Hochsprunganlage in Höhe von 1.000,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung
Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Manuel Schreiter
Stellvertr. Ortsvorsteherin

Katja Häse
Schriftführerin

OSR -Mitglied

OSR-Mitglied